Telefon: 0 233-49533

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Steuerungsunterstützung

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung von einem in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglied
- Wahl von einem in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglied

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02043

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	Abberufung von einem in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglied Wahl von einem in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglied
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Abberufung von Monika Jahn als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Christine Müller als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter	KJHA AGSG Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-49533

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Steuerungsunterstützung

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung von einem in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglied
- Wahl von einem in Stellvertretung stimmberechtigten Mitglied

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02043

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Nachricht vom 27.10.2026 teilte Monika Jahn, stellvertretende Geschäftsführerin des Kreisverbands München des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK Kreisverband München), mit, dass Christine Müller künftig ihren Platz einnehmen würde. Abberufen werden soll das in Stellvertretung stimmberechtigte Mitglied Monika Jahn, neu gewählt werden soll Christine Müller als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied.

Die gegenseitige Vertretung wird nach der Umbesetzung wie folgt aussehen:

Mitglied/Ersatzmitglied

Olga Albrandt (IKG München) Christina Müller (BRK Kreisverband München)

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein (in Stellvertretung) stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

2. Ausgangslage

Im vorliegenden Fall ist Monika Jahn als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des (BRK Kreisverband München) zurückgetreten, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG endet.

Als Nachfolger seitens des BRK Kreisverband München wird Christine Müller als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen, die nun nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss gewählt werden soll.

3. Entscheidungsvorschlag

Abberufung von Monika Jahn als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied und Wahl von Christine Müller als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Hübner, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Stadler, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Monika Jahn wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Christine Müller wird als in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gewählt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   An die Gleichstellungsstelle für Frauen

   An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1

   z. K.

   Am